

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 08.04.2025

Antragsteller: Mitglied der
Stadtvertretung
Henning Foerster
Bearbeiter/in:
Telefon:

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung zeitnah zur geplanten Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in der Landeshauptstadt Schwerin zu berichten.

Begründung

Ende Januar hat der Bundestag das Gewalthilfegesetz beschlossen, mit dem sich der Bund erstmals an der Regelfinanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen beteiligt. Er stellt den Ländern dafür in den nächsten 10 Jahren 2,6 Milliarden Euro zur Verfügung. Bis 2032 wird es dann einen bundesweiten Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder, unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus, geben. Das ist ein Meilenstein im Kampf gegen häusliche Gewalt. Mit Blick auf die in der Vergangenheit immer wieder erörterten Herausforderungen in der täglichen Arbeit unseres Frauenhauses ist daher von Interesse, welche Möglichkeiten sich für eine Verbesserung der aktuellen Situation ergeben.

Der Bericht sollte kurz die aktuelle Situation bezüglich der Unterstützung der Landeshauptstadt Schwerin für das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und Kinder darstellen und aufzeigen, wie sich die Finanzierung momentan darstellt. Ferner soll er aufzeigen, welche Möglichkeiten sich in der Zusammenarbeit zwischen dem Land und der Landeshauptstadt Schwerin aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage ergeben und wie diese konkret genutzt werden können.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

gez.
Henning Foerster